

**SATZUNG DER
LUTHERISCHEN EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR KIRCHE UND JUDENTUM (LEKKJ)
IN VERBINDUNG MIT DEM LUTHERISCHEN WELTBUND**

1. Aufgaben

Die Kommission hat die Aufgabe, Studien, Erfahrungs- und Informations-Austausch, gegenseitige Beratung und gemeinsame Projekte auf dem Gebiet der Beziehung zwischen Christen und Juden zu betreiben und zu fördern. Dies soll geschehen in der Form von Arbeitssitzungen, Studientagungen und Veröffentlichungen.

Die Kommission soll diese Aufgaben innerhalb des europäischen Luthertums koordinieren. Eine enge Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit dem Lutherischen Weltbund (LWB) und durch den LWB mit anderen lutherischen Kirchen in der Welt gefördert.

Als Themenbereiche für die Studienarbeit kommen besonders in Betracht:

- Die Bedeutung des Judentums für das christliche Selbstverständnis
- Ziel, Inhalt und Form des christlichen Zeugnisses im Gespräch mit Jüdinnen und Juden
- Möglichkeiten und Wege der Vermittlung des Themas "Kirche und Judentum" in Kirchen und Gemeinden
- Kritische Auseinandersetzung mit religiösem Anti-Judaismus und gesellschaftlichem Antisemitismus
- Die Beziehung der lutherischen Kirchen zu Volk, Land und Staat Israel
- Die Bedeutung Israels für Gottesdienst, Liturgie und Predigt

Die Arbeit der Kommission soll zugleich der Initiierung, Beratung und Begleitung konkreter gemeinsamer Vorhaben der Mitglieder dienen.

Aus der Arbeit der Kommission können hervorgehen:

- Empfehlungen an die Leitungsgremien bzw. die regionalen Arbeitsgruppen der Mitgliedsorganisationen sowie an den LWB
- Material- und Informationsangebot an die Gemeinden der lutherischen Kirchen in den beteiligten Ländern sowie an den LWB zur Verbreitung in seinen weiteren Mitgliedkirchen
- Veröffentlichungen (Studien und Information) für breitere Kreise
- Theologische Stellungnahmen

2. Zusammensetzung

Die Mitgliedschaft in der Kommission ist offen für alle europäischen lutherischen Kirchen, Missionseinrichtungen und Organisationen, sofern sie die Aufgabenstellung und Organisationsform der Kommission anerkennen und die finanziellen Voraussetzungen geklärt sind.

Ordentliche Mitglieder der Kommission sind (in Klammer werden die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter genannt - Stand 2004):

- Den Danske Israelsmission (Dänemark) (1)
- Deutsches Nationalkomitee des LWB (Deutschland) (1)
- Evangelisch-Lutherischer Zentralverein für Begegnung von Christen und Juden (Deutschland) (1)
- Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (Deutschland) (3)
- Den Norske Israelsmisjon (Norwegen) (2)
- Suomen Evankelis-Luterilainen Kirkko (Finnland) (1)
- Svenska Kyrkans Mission - Kyrkan och Judendomen (Schweden) (2)
- Protestantse Kerk in Nederland (Niederlande) (1)
- Eglise de la Confession d'Augsbourg d'Alsace et de Lorraine und Eglise Evangélique Luthérienne de France – zusammengeschlossen in der Association nationale des Eglises luthériennes des France (ANELF) (Frankreich) (1)
- Chiesa Evangelica Luterana in Italia (Italia) (1)
- Evangelische Kirche A.B. in Österreich (Österreich) (1)
- Magyarorszagi Evang Egyház (Ungarn) (1)
- Kosciöla Ewangelicko-Augsburski w R.P. (Polen) (1)
- Lutheran Council of Great Britain (Grossbritannien) (1)
- Evanjelická Cirkev A.V. v Slovenskej Republike (ECAV) (Slowakei) (1)
- Románia Evangélikus-Lutheránus Egyház (Rumänien) (1)

Als ständige Gäste sind je ein Vertreter des LWB und der Evangelical Lutheran Church in America zu den Kommissionssitzungen einzuladen. Über eine weitere Einladung von Gästen entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall. Gäste sind willkommen.

3. Vorstand

Der Vorstand besteht aus maximal 5 Personen, davon ein/e Vorsitzende/r, ein/e Geschäftsführer/in und der/die Schatzmeister/in.

Der Vorstand wird mit einfacher Mehrheit von der Kommission gewählt. Seine Amtszeit beträgt jeweils drei Jahre.

Der/die Vorsitzende leitet die Arbeitssitzungen der Kommission, erarbeitet die Tagesordnung für diese Sitzungen und berät den/die Geschäftsführer/in bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle sorgt in Konsultation mit dem/der Vorsitzenden und dem Vorstand der Kommission für die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern.

4. Finanzen

Die durch die Sitzungen und die sonstige Arbeit der Kommission entstehenden Kosten werden nach einem aufgrund der durchschnittlichen Gesamtkosten jeweils für das nachfolgende Jahr vereinbarten Schlüssel auf die einzelnen Mitgliedsorganisationen umgelegt. Die Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, die so festgesetzten Beiträge bis April des jeweiligen Jahres unaufgefordert bei dem/der Schatzmeister/in einzuzahlen. Die Höhe der Beiträge wird von der Kommission beschlossen.

Die Kommission verabschiedet auf ihrer Jahrestagung jeweils die Jahresrechnung des vergangenen Jahres und beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

5. Arbeitssitzungen und Tagungen

Die Kommission kommt einmal jährlich auf Einladung einer ihrer Mitgliedsorganisationen zu einer Arbeitssitzung zusammen. Die Einladung der Jahrestagung muss mindestens 3 Monate vor Beginn bei den Mitgliedern ausgesprochen sein, die Sitzungsunterlagen müssen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Jahrestagung bei den Mitgliedern angekommen sein.

Anträge zur Satzungsänderung müssen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Jahrestagung den Mitgliedern zugestellt werden. Die Anträge zur Satzungsänderung selbst müssen mindestens 8 Wochen vor Beginn der Jahrestagung beim Vorstand angemeldet worden sein.

Darüber hinausgehende Sitzungen und Studientagungen werden je nach Bedarf und finanzieller Möglichkeit von der Kommission beschlossen und durchgeführt.

Konferenzsprachen sind Englisch und Deutsch.

6. Regionale Arbeit

Neben der Kommission wird die Arbeit in den jeweiligen Regionen selbstständig weitergeführt. Über die Arbeit wird regelmäßig auf der Jahrestagung berichtet.

Die Satzung wurde am 30. März 1976 in Christiansfeldt, Dänemark, beschlossen, am 9. Mai 1993 in Venedig, Italien, und am 08. Mai 2004 in Klausenburg, Rumänien, geändert.

Klausenburg (Cluj Napoca), den 08. Mai 2004

Johannes Gruner
Vorsitzender

Dr. Jutta Hausmann
Geschäftsführerin